# SICHERHEITSDATENBLATT

# Basaltmehl 332/

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

#### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Allgemeine Bezeichnung: Gesteinskörnung, Gesteinsmehl, Gesteinsfüller aus Basalt

oder Basanit (Basalt-/Basanit-Splitt, Basalt-/Basanit-Brech-

sand, Simalith, Durubas).

Index-Nr.: Entfällt. EG-Nr.: Entfällt. CAS-Nr.: Entfällt.

Entfällt, ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. REACH-Registrierungsnr.:

Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7.

Artikel-Bezeichnung: Basaltmehl 332/

13070 Artikel-Nr.:

Andere Bezeichnungen: Wasserbausteine, Schotter, Splitt, Brechsand, Naturstein,

grobe Gesteinskörnung, feine Gesteinskörnung, Füller.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsgebiete: Straßenbau, Hochbau, Tiefbau, Betonbau, Sportplatz-

bau, Wegebau, Wasserbau, Filtermaterial, Walddüngung,

Winterstreugut, etc..

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Carl Jäger Tonindustriebedarf GmbH, In den Erlen 4,

56206 Hilaert

Telefon: 0 26 24/94 169-0 Telefax: 0 26 24/94 169-29

1.4 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0

Erreichbarkeit außerhalb der

Geschäftszeiten: Nein.

## 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemischs: Entfällt.

Beim Umgang mit diesem Stoff kann mineralischer Staub entstehen. Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, um Staubentstehung zu vermeiden. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): entfällt, keine

Einstufung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Ver-

ordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe): Kennzeichnung und Klassifikation entfällt.

Sonstige Gefahren:

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht BASALTMEHL.doc Seite 1 von 7

19.03.2012

die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

## 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe: Das Produkt wird durch mechanische Bearbeitung (Zer-

kleinern, Sieben, Mahlen,etc.)aus natürlich vorkommenden Festgesteinen oder Lockergesteinen mit unter-

schiedlichen Mineralbestandteilen hergestellt.

Allgemeine Bezeichnung: Basalt-/Basanit-Splitt, -Brechsand, -Füller.

Index-Nr.: Entfällt. EG-Nr.: Entfällt.

CAS-Nr.: Entfällt, das Produkt ist kein chemischer Stoff.

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname: Entfällt. Entfällt. CAS-Nr.: Entfällt.

## 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maß-

nahme: Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Was-

ser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen

Facharzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auf-

tretende Symptome und Wirkungen: Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome

und Wirkungen beobachtet.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung: Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezi-

albehandlungen erforderlich.

## 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPUNG

Löschmittel

Geeignet: Jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung.

Ungeeignet: Entfällt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren: Keine.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen er-

forderlich.

## 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

Notfällen anzuwendende Verfahren: Vermeiden von Staubentwicklung, Sicherstellung einer

ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatz-

grenzwertes gem. TRGS 900. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Methoden und Material für Rückhal-

tung und Reinigung: Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn

BASALTMEHL.doc Seite 2 von 7

19.03.2012

möglich, nicht trocken kehren.

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung: Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer aus-

reichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes. An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen und Essräume aufgesucht werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 "Mineralischer

Staub" in der jeweils gültigen Fassung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unver-

träglichkeiten: Staubbildung vermeiden.

Spezifische Endanwendungen: Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 "Mineralischer

Staub" in der jeweils gültigen Fassung.

# 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Allgemeiner Staub.

Wert: 3 mg/m³ (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m³ (E)

einatembare Fraktion.

Überwachungsverfahren: Gem. TRGS 900.

DNEL-und PNEC- Werte: Kein gemäß REACH registrierungspflichtiger Stoff, des-

halb keine diesbezügliche Daten vorhanden.

Control-Banding (z. B. ILO, EMKG): Kein Control-Banding vorhanden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungsein-

richtungen: Vermeiden von Staubentwicklung, wenn möglich, ge-

schlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z. B. Absperrung von staubintensiven Berei-

chen durchführen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz/Hautschutz: Geeignete Schutzmaßnahmen wie Handschuhe oder

Schutzcreme werden für Arbeitnehmer empfohlen, die an Dermatitis leiden oder eine sensible Haut haben. Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und nach dem

Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung z. B. partikelfiltrierende Halbmas-

ke oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition: Beim Umgang mit dem Produkt sind keine negativen

ökologischen Auswirkungen bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommenden Locker- oder Festgesteinen der Erdkruste. Beim

Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

-Aggregatzustand: Fest.

-Farbe: Grau bis schwarz.

Geruch: Geruchlos. Geruchsschwelle: Keine. pH-Wert: 6-9.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn und Siedebereich:
Flammpunkt:
Verdampfungsgeschwindigkeit:
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
Nicht relevant.
Nicht relevant.
Nicht relevant.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck:

Dampfdichte:

Relative Dichte:

Löslichkeit(en) (in Wasser):

Nicht relevant.

Nicht relevant.

2,7 – 3,1 g/cm³.

Praktisch unlöslich.

Korngrößenverteilung: Diverse Körnungen im Bereich 0 – 63 mm, Steine.

Selbstentzündungstemperatur: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur: Nicht relevant.
Viskosität: Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften: Nicht relevant.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht relevant.

Sonstige Angaben: Keine neue Information.

# 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Inert, nicht reaktiv.

Chemische Stabilität: Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbeding-

ungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht relevant.

Unverträgliche Materialien: Keine besonderen Unverträglichkeiten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht relevant.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Akute Toxizität: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

## CARL JÄGER GmbH

Kriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Gemäß den zugänglichen Daten sind diesbezügliche

Kriterien nicht erfüllt.

Für Gemische zu folgenden

Wirkungen:

Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006.

# 12.0 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Toxizität:

Persistenz und Abbaubarkeit:
Bioakkumulationspotenzial:
Mobilität im Boden:

Nicht relevant.
Nicht relevant.
Vernachlässigbar.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Be-

urteilung:

Nicht relevant.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine schädlichen Auswirkungen bekannt.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Produkt ist inert (aus natürlich in der Erdkruste vor-

kommenden Locker- oder Festgesteinen hergestellt).

Wenn möglich recyceln.

Behandlung verunreinigter Ver-

packungen:

Verpackungen von anhaftendem Staub entfernen, ge-

eignete PSA tragen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallver-

zeichnis-Verordnung (AVV):

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Einschlägige EU- oder sonstige

Bestimmungen:

010480.

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Nicht relevant.

## 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne

der Transportvorschriften.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne

der Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne

der Transportvorschriften.

Transportgefahrenklassen: Nicht relevant. Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne

der Transportvorschriften.

Verpackungsgruppe: Nicht relevant.

Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI /

IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein Marine Pollutant: ☐ yes / ☒ no

Besondere Vorsichtshinweise für

den Verwender: Keine.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y

oder Z):
Schiffstyp (1, 2 oder 3):
Nicht relevant.
Nicht relevant.

#### 15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z. B.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 bzw. nicht wassergefährdend gem. VwVwS.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

Bekanntmachung 220 zu Gefahrstoffen "Sicherheitsdatenblatt"

TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen" TRGS 559 "Mineralischer Staub" TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" Weitere relevante Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

## **16.0 SONSTIGE ANGABEN**

Literaturangaben und Datenquellen: Mineralischer Staub, Broschüre der StBG (jetzt BGRCI),

www.bgrci.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen, die zum Zwecke der Einstufung ver-

wendet wurden: Das Produkt ist kein Gemisch.

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/ oder Sicherheitshinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen

wird: Entfällt.

Schulungen für Arbeitnehmer: Arbeitnehmer sollten über die Inhalte der TRGS 559

"Mineralischer Staub" informiert werden.

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL

1999/45/EG): Entfällt.

### Materialien anderer Anbieter

Werden nicht vom Hersteller gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von Materialien aus diesen verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, bspw. zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften.

Bei langjähriger Exposition kann durch eine hohe Staubbelastung das Bild einer chronischen Entzündung in den Atemwegen entstehen.

## Haftung

Die vorliegenden Informationen geben den Wissensstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig wieder. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.